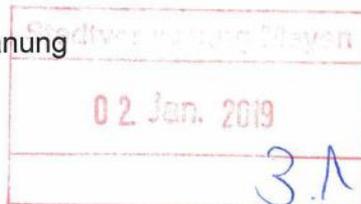


Stadtverwaltung AWB · Kehriger Str. 8-10 · 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3 - räumliche Planung
z.Hd. Herrn Fabian Heimann
Rathaus Rosengasse
56727 Mayen



**Stadtverwaltung
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung**

Kläranlage
Cederwaldstraße
56727 Mayen
www.awb-mayen.de

Auskunft erteilt: Franz Meurer
f.meurer@awbmy.de

Zimmernr.:
Telefon: 0 26 51/49 19 330
Telefax: 0 26 51/49 19 331

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:

Datum:

Meu/reu

27.12.2018

Bebauungsplan „Am Vulkanpark“ (4. Änderung), Mayen

- Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.12.2018 wurden wir von Ihnen zur Stellungnahme zu dem im Betreff aufgeführten Bebauungsplan aufgefordert.

An dieser Stelle teilen wir Ihnen mit, dass von Seiten des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung gegen die 4. Änderung des Bebauungsplans „Am Vulkanpark“ in Mayen keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Meurer

**Bankverbindung des
Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung:**

Kreissparkasse Mayen
IBAN: DE07 5765 0010 0098 0074 79
BIC: MALADE51MYN

Volksbank RheinAhrEifel
IBAN: DE70 5776 1591 0618 6758 00
BIC: GENODED1BNA

Leitungsauskunft Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsaus-
kunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Stadtverwaltung Mayen
Räumliche Planung
Fabian Heimann
Rosengasse 2
56727 Mayen

zuständig Björn Ansell
Durchwahl 0201 / 3659 - 345

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
3-3.1 heim	20.12.2018	OGE	20190100155	04.01.2019

Bebauungsplan "Am Vulkanpark" (4. Änderung), Mayen - Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB - Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

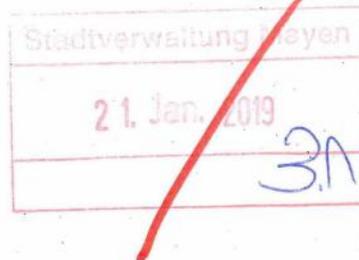
Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56709 Mayen



REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Dienstgebäude
Kurfürstenstraße 12-14
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2955
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

17.01.2019

Mein Aktenzeichen
324 – 137-00068.04
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
20.12.2018
AZ

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Andreas Nilles
Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
0261 120-2977
0261 120-882977

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;

4. Änderung Bebauungsplan „Am Vulkanpark“ Stadt Mayen, beschleunigtes Verfahren; TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Oberflächenwasserbewirtschaftung

Mit der vorliegenden 4. Änderung des o. g. Bebauungsplanes soll die Errichtung einer Schule mit Nebengebäuden ermöglicht werden. Aus den Textfestsetzungen geht hervor, dass das Entwässerungskonzept für anfallendes Niederschlagswasser im weiteren Verfahren erstellt wird. Hierbei ist dann zu beachten, dass die Beseitigung des Niederschlagswassers unter Berücksichtigung der §§ 5 und 55 WHG und des § 13 Abs. 2 LWG zu erfolgen hat.

Die Sammlung des anfallenden Niederschlagswassers (NW) in Zisternen und die Verwendung als Brauchwasser sind Möglichkeiten, NW zu nutzen. Soweit das anfallende Niederschlagswasser nicht verwertet werden kann, soll es vorrangig versickert werden. Als Vorflut soll ein Mischwasserkanal erst dann verwendet



werden, wenn keine anderen Möglichkeiten zur Verfügung stehen wie z. B. Gewässer, Regenwasserkanäle.

Für potentiell verunreinigtes Niederschlagswasser ist die sachgerechte Wiedereinleitung in den natürlichen Wasserkreislauf nach dem DWA-Regelwerk M 153 zu ermitteln.

Es ist auch sicherzustellen, dass aufgrund von Starkregenereignissen abfließendes Wasser im Außenbereich zurückgehalten oder schadlos durch die Bebauung zum Gewässer geleitet wird. Nähere Hinweise können auch den entsprechenden Merkblättern entnommen werden, wie z. B. dem rheinland-pfälzischen Leitfaden Starkregen „Was können die Kommunen tun?“, erschienen Februar 2013, einsehbar unter <http://www.ibh.rlp.de/servlet/is/8892/>.

2. Schmutzwasserbeseitigung

Ausschließlich das im Baugebiet anfallende Schmutzwasser ist an die Ortskanalisation mit zentraler Abwasserreinigungsanlage Mayen anzuschließen.

Es ist zu prüfen, ob die Erlaubnis der Kläranlage auch das Einzugsgebiet des hier vorgestellten Bebauungsplanes erfasst. Sofern das Plangebiet nicht Bestandteil des Einzugsgebietes ist, sind bei der Erstellung der Antragsunterlagen für die notwendige Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis Nachweise vorzulegen, aus denen die Auswirkungen des Schmutzwasseranfalls aus dem Bebauungsplangebiet auf im Wasserweg folgende Mischwasserentlastungsanlagen hervorgehen. Ferner ist dabei nachzuweisen, dass auf der Kläranlage eine ausreichende Kapazität für die Reinigung der anfallenden Schmutzwassermenge aus dem Plangebiet vorhanden ist.

3. Allgemeine Wasserwirtschaft

Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Oberflächengewässer betroffen.

4. Grundwasserschutz



Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Wasserschutzgebiete oder Wasserefassungen betroffen.

5. Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Angrenzend befindet sich die Altablagerung mit der Registriernummer: 137-00068-0243 Grubenfeld 8. Diese hat keinen Einfluß auf das Plangebiet. Für die Nutzer des Bebauungsplangebietes geht keine Gefährdung aus. Nebenbestimmungen zum Bebauungsplan haben sich nicht ergeben. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen somit keine Bedenken gegen die Planung.

6. Abschließende Beurteilung

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die 4. Änderung des Bebauungsplanes aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht keine Bedenken.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

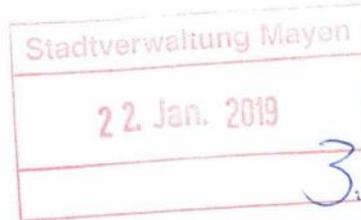
Andreas Nilles

STADTWERKE MAYEN GMBH

Tel.: 0 26 51 / 96 67 - 0 · Fax: 0 26 51 / 96 67 - 76
eMail: info@stwmym.de · Website: www.stwmym.de

Stadtwerke Mayen GmbH · Kehriger Str. 8-10 · 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3 / Herrn Heimann
Rosengasse 2
56727 Mayen



Bankverbindung Wasserwerk:
Kreissparkasse Mayen (BIC: MALADE51MYN)
IBAN: DE94 5765 0010 0000 0178 71
Volksbank RheinAhrEifel eG (BIC: GENODED1BNA)
IBAN: DE84 5776 1591 0016 6078 00
Bankverbindung Parkeinrichtungen:
Kreissparkasse Mayen (BIC: MALADE51MYN)
IBAN: DE28 5765 0010 0016 0020 40
Bankverbindung Nettebad:
Kreissparkasse Mayen (BIC: MALADE51MYN)
IBAN: DE33 5765 0010 0016 0015 62

Auskunft erteilt
Frau Schmitz

Telefon-Durchwahl
02651 / 96 67 72

Unser Zeichen
hs

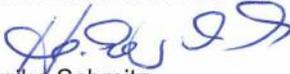
Mayen,
22.01.2019

Bebauungsplan „Am Vulkanpark“ (4. Änderung), Mayen
Ihr Schreiben vom 20.12.2018, 3-3.1 heim

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Heimann,

gegen o.a. Bebauungsplan bestehen unsererseits keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen


Helke Schmitz
Prokuristin



Geschäftsführer: Heinz Stoll
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wolfgang Treis
Handelsregister-Eintrag: B 12976 Amtsgericht Koblenz
Steuernummer: 29 / 652 / 1181 / 9
USt-ID-Nummer: DE 176 743 055

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Freitag, 25. Januar 2019 15:18
An: Heimann, Fabian
Betreff: Stellungnahme S00719929, VF und VFKD, Stadt Mayen, 3-3.1 heim,
Bebauungsplan "Am Vulkanpark" (4. Änderung), Mayen

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Zurmaiener Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Mayen - Stadtverwaltung - Fabian Heimann
Rosengasse 2
56727 Mayen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00719929
E-Mail: TDRA.SWESchborn@Vodafone.com
Datum: 25.01.2019
Stadt Mayen, 3-3.1 heim, Bebauungsplan "Am Vulkanpark" (4. Änderung),
Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 20.12.2018.

Eine Ausbaumentscheidung trifft Vodafone nach internen
Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend
Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte
mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage
bei.

Weiterführende Dokumente:

- * Kabelschutzanweisung Vodafone
- * Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland
- * Zeichenerklärung Vodafone
- * Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH



Außenstelle Koblenz

Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz
Telefon 0261 6675-3000
landesarchaeologie-
koblenz@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

SV Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen

Mein Aktenzeichen 2017.0267.2 (bitte immer angeben)	Ihre Nachricht vom 20.12.2018 3-3.1 heim	Ansprechpartner / E-Mail Achim Schmidt Achim.Schmidt@gdke.rlp.de	Telefon/Mobil 0261 6675-3028 01522 8537 080	Datum 07.02.2019
--	---	---	--	----------------------------

Gemarkung **Mayen**
Vorhaben **Bebauungsplan „Am Vulkanpark“, 4. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Betreff	Stellungnahme	Siehe Erklärung
Erdarbeiten	Unsere Belange sind durch Abschnitt 6 Absatz 1 der Textfestsetzung berücksichtigt.	

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke.rlp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.:

Dr. Cliff A. Jost

Stadtverwaltung • Postfach 1953 • 56709 Mayen

Rhein-Main-Rohrleitungs-
gesellschaft mbH

Postfach 501 740
50977 Köln

Eingegangen

21. Dez. 2018



H. Gollmer

Stadtverwaltung

Rathaus Rosengasse 2
56727 Mayen
www.mayenzeit.de

Auskunft erteilt:
Fabian Heimann
Räumliche Planung
Fabian.heimann@mayen.de

Zimmer: 414
Telefon: 0 26 51 / 88-6204

Ihr Schreiben:

Unser Zeichen:

3-3.1 heim

Datum:

20.12.2018

Bebauungsplan "Am Vulkanpark" (4. Änderung), Mayen

- Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs 1 BauGB
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 06.12.2018 die Aufstellung, die Unterrichtung der Öffentlichkeit, die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange des Bebauungsplanes „Am Vulkanpark“ (4. Änderung), Mayen beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht wird abgesehen.

Der Bebauungsplanentwurf (Satzung, Planurkunde, Textliche Festsetzungen) nebst Begründung liegt in der Zeit vom 10.01.2019 bis einschließlich 25.01.2019 (Unterrichtung) und in der Zeit vom 28.01.2019 bis einschließlich 28.02.2019 (Beteiligung der Öffentlichkeit), bei der Stadtverwaltung Mayen, Fachbereich 3 – Stadtentwicklung / Planung, 3. OG, Flur Bereich Planung während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) öffentlich aus.

Während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können Stellungnahmen zu dem Planentwurf abgegeben werden. Sollte dies nicht geschehen, so gehen wir davon aus, dass Ihre Belange nicht berührt werden.

Die Unterlagen können ab dem 21.12.2018 unter www.mayen.de unter der Rubrik **Rat und Verwaltung/ Pressemitteilungen, Ausschreibungen/ Öffentliche Bekanntmachungen/ Bebauungsplan „Am Vulkanpark“ (4. Änderung)** im Internet eingesehen werden.

Öffnungszeiten der Verwaltung: (Terminvereinbarungen auch außerhalb dieser Zeiten sind möglich)

Allgemeine Verwaltung: Mo. - Do. 09:00 – 12:00, 14:00 – 16:00 und Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

Publikumsintensive Bereiche: Mo.-Mi., Fr.: 08:30 – 12:00 und Do.: **durchgehend 08:30 – 16:00 Uhr**

Standesamt:

Mo. - Mi. 08:30 – 12:00 Uhr; Do. 08:30 – 14:00 Uhr, jeden 1. Do im Monat: 08:30 – 16:00 Uhr

Meldeamt zusätzlich jeden 1. Samstag des Monats: 10:00 – 12:00 Uhr

Von: Dohr, Tanja <Tanja.Dohr@enm.de>
Gesendet: Freitag, 8. Februar 2019 13:18
An: Heimann, Fabian
Betreff: 4. Änderung des Bebauungsplanes "Am Vulkanpark" der Stadt
Mayen

Ihre Nachricht vom 20.12.2018
Ihr Zeichen: 3-3.1 heim

Sehr geehrter Herr Heimann,

vielen Dank für Ihre Information über die 4. Änderung des Bebauungsplanes
"Am Vulkanpark" der Stadt
Mayen nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Von der 4. Änderung des Bebauungsplanes werden unsere Belange nicht
berührt. Anregungen sind nicht
vorzubringen.

Hinsichtlich der erdgasseitigen Versorgung der geplanten Bebauung ist
eine Erschließung durch
Herstellung eines Netzanschlusses an die in der "Magmastraße" befindliche
Gasleitung grundsätzlich
möglich.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag
Tanja
Dohr
Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
Schützenstraße 80-8256068 Koblenz

Telefon: +49 261 2999-72179
Fax: +49 261 2999-7572179
E-Mail: Tanja.Dohr@enm.de
Internet: www.energienetze-mittelrhein.de

Sitz der Gesellschaft: Koblenz
Amtsgericht: Koblenz HRA 21594
USt-IdNr.: DE255003344

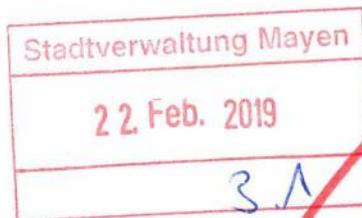
Persönlich haftende Gesellschafterin:
Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung:
Dr. Andreas Hoffknecht
Udo Scholl

Sitz der Gesellschaft: Koblenz
Amtsgericht: Koblenz HRB 24722

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Stadtverwaltung
Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen



Aktenzeichen: 63 P 610 - 13
Zimmer-Nr.: 424
Telefax: 0261/1088 - 409

Auskunft erteilt: Frau Langowski
Telefon: 0261/108-409
E-Mail: Dorothea.Langowski@kvmyk.de

Datum: 20.02.2019

**Bauleitplanung der Stadt Mayen;
Beteiligung der Öffentlichkeit und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2
BauGB und gleichzeitiges Offenlegungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a
BauGB zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Vulkanpark,,**

Ihr Schreiben vom 20.12.18, Eingang am 19.12.18; Az.: 3-3-1 heim

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von der Kreisverwaltung zu vertretenden öffentlichen Belange bestehenden Anregungen oder Bedenken entnehmen Sie bitte den im Original beiliegenden Stellungnahmen der Fachreferate.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Sachbearbeiter.

Brandschutz

Aus brandschutzfachlicher Sicht wird auf die Stellungnahme vom 11.05.2017 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothea Langowski

Anlagen

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\Stadt Mayen\BP_4Ä_Am Vulkanpark_an+off+13a_SNges.docx

Kreishaus:
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Parkplatz/Einfahrt:
Friedrich-Ebert-Ring

Internet
www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de

Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860
0261/309642

Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1 024

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nr. 8 581

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 24 60-508

Sprechzeiten:
mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

Ref. 9.63-P

Auskunft erteilt: Frau Dott

im Hause

Zimmer: 310

Telefon: 0261/108-305

4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Vulkanpark“ der Stadt Mayen;

Anhörverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, sowie beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der 3. Änderung wurde u.a. die Ansiedlung einer Schule im Norden des Plangebietes mit der Ausweisung als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „nicht wesentlich störendes Gewerbe und sonstige Anlagen“ vorbereitet. Es wurden explizit Anlagen für kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke zugelassen, um die Ansiedlung einer Waldorfschule zu ermöglichen. Mittlerweile hat sich die Ansiedlungsabsicht der Schule konkretisiert und zu einer optimalen Ausrichtung der einzelnen Baukörper wurden nunmehr, in der 4. Änderung, die überbaubaren Flächen erweitert.

Nach dem wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Mayen ist der Planbereich als „gewerbliche Baufläche“ (G) dargestellt. Der Flächennutzungsplan soll aufgrund des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

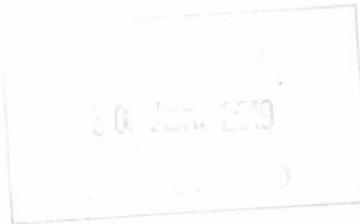
Im geltenden RROP Mittelrhein-Westerwald 2017 ist der Bereich als „Siedlungsfläche Wohnen“, sowie in einem Vorbehaltsgebiet besondere Klimafunktion dargestellt. Die in dem RROP 2017 hierzu enthaltenen Grundsätze sind zu berücksichtigen.

Entsprechend Ziffer 1.1.1 der textlichen Festsetzungen sind Einzelhandelsbetriebe als untergeordneter Bestandteil von im Plangebiet ansässigen Gewerbe- oder Produktionsbetrieben im Umfang von 10 % der betrieblichen Geschossfläche jedoch nicht mehr als 400 qm Verkaufsfläche zulässig. Der Planbereich wird nicht vom Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Mayen erfasst und ist daher für den großflächigen Einzelhandel nicht geeignet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass gemäß Ziel 61 des LEP IV Agglomerationen nicht großflächiger Einzelhandelsbetriebe, deren Verkaufsfläche in der Summe die Grenze der Großflächigkeit überschreitet, wie großflächige Einzelhandelsbetriebe zu behandeln sind. Gemäß Ziel 61 Satz 2 des LEP IV ist der Bildung von Agglomerationen nicht großflächiger Einzelhandelsbetriebe mit innenstadtrelevanten Sortimenten außerhalb der städtebaulich integrierten Bereiche durch Verkaufsflächenbegrenzungen in der Bauleitplanung entgegenzuwirken (Agglomerationsverbot). Aufgrund dessen, dass die Planungsabsicht einer Schule besteht wäre im Hinblick auf Ziel 61 LEP IV eine Einschränkung des Einzelhandels, der lediglich der Versorgung des Plangebietes der Schule dient, sinnvoll. Als weitere Ausnahme zur Einzelhandelsansiedlung könnte das sog. Handwerkerprivileg entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kottenheimer Weg“ der Stadt Mayen herangezogen werden. Sofern eine Einschränkung des Einzelhandels nicht in Betracht gezogen wird ist die Erfüllung von Ziel 61 des LEP IV durch Verkaufsflächenbegrenzungen in der Bauleitplanung sicherzustellen. Andernfalls liegt eine Zielverletzung gegen Ziel 61 vor.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Dott

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
3.37 Straßenverkehr
Az.: 3.37 163



29.01.2019

Ref. 9.63 Bauleitplanung
z.H. Frau Langowski
- im Hause -

Auskunft erteilt: Herr Christoph Bober
Zimmer: 130
Telefon: 0261/108-342

Stellungnahme zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Am Vulkanpark“

Sehr geehrte Frau Langowski,

gegen die o.g. geplante Änderung in der Stadt Mayen bestehen aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Sofern jedoch geplant sein sollte aufgrund dieser Maßnahmen die bestehende Verkehrsbeschilderung im außerörtlichen Bereich anzupassen oder zu ändern, ist dies bei uns als zuständige Straßenverkehrsbehörde rechtzeitig vorher zu beantragen.

Ggf. wäre in einem solchen Fall ein Abstimmungstermin zwischen der Verbandsgemeindeverwaltung, uns als Straßenverkehrsbehörde, der zuständigen Polizeiinspektion Mayen sowie dem Straßenbaulastträger ratsam.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Bober

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
9.70 Naturschutz, Wasserwirtschaft
Az.: W-70 - 2019 - 30286

13.02.2019

Ref. 9.63

im Hause

Auskunft erteilt:

Zimmer:

Telefon:

Frau Ridder

410

0261- 108 349

Bauort: Mayen, Am Vulkanpark und Magmastraße
Gem. Flur Flurst. Gemarkung Mayen, Flur 2, Flurstücke 346/175, 346/182
Antragsteller Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung, Rosengasse 2, 56727 Mayen
Vorhaben: Bebauungsplan der Stadt Mayen, "Am Vulkanpark", 4. Änderung;

Vollzug der Wassergesetze – Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

Ihr Schreiben vom 20.12.2018, Az: 9.63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Belange, die die Untere Wasserbehörde zu vertreten hätte, sind von der 4. Änderung des oben genannten B-Plans nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Ridder



Ref. 9.63
im Hause

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon:

Frau Ridder
410
0261- 108 349

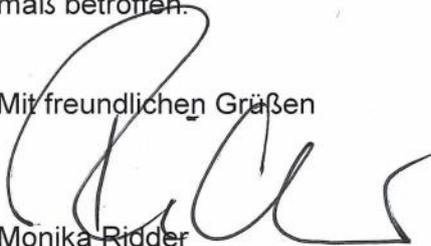
Bauort: Mayen, Am Vulkanpark und Magmastraße
Gem. Flur Flurst. Gemarkung Mayen, Flur 2, Flurstücke 346/175, 346/182
Antragsteller Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung, Rosengasse 2, 56727 Mayen
Vorhaben: Bebauungsplan der Stadt Mayen, "Am Vulkanpark", 4. Änderung;
Verfahren nach § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13a BauGB

**Vollzug des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege
(Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG)
Naturschutzrechtliche Stellungnahme**
Ihr Schreiben vom 20.12.2018, Az: 9.63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen die 4. Änderung des oben genannten B-Plans keine Bedenken. Naturschutzfachliche Belange sind in nicht erheblichem Maß betroffen.

Mit freundlichen Grüßen


Monika Ridder



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

PTI 14, Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen

Postfach 1953

56709 Mayen

per E-Mail: Fabian.heimann@mayen.de

REFERENZEN 3-3.1 heim vom 20.12.2018
ANSPRECHPARTNER Michael Wolff (wolffm@telekom.de)
TELEFONNUMMER +49 2651 980-455
DATUM 20.02.2019
BETRIFFT Bebauungsplan „Am Vulkanpark“ (4. Änderung), Mayen
- Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Peter Schneider

i.A.

Michael Wolff

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse: Polcher Str. 15-19, 56727 Mayen

Postanschrift: Philipp-Reis-Str. 2, 76137 Karlsruhe

Telefon: +49 721 351-0 | Telefax: 0000 000000 | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262


Rheinland-Pfalz

 LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

TELEFAX

 Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

 Stadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56709 Mayen

 Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

26.02.2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Telefon
Bitte immer angeben!	20.12.2018	
3240-1646-06/V7	3-3.1 heim	
kp/mls		

4. Änderung des Bebauungsplanes "Am Vulkanpark" der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 09.06.2017 (Az.: 3240-1646-06/V5), die auch für die 4. Änderung des Bebauungsplanes "Am Vulkanpark" weiterhin ihre Gültigkeit behält.

Boden und Baugrund

– allgemein:

Die Tatsache, dass bereits ein Baugrundgutachter für das Planungsvorhaben eingeschaltet wurde, wird aus fachlicher Sicht begrüßt. Die in Abschnitt 6 der textlichen Festsetzungen erwähnte fachtechnische Stellungnahme zum Baugrund könnte mangels Vorliegen der betreffenden Unterlagen aus ingenieurgeologischer Sicht nicht geprüft werden.

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
Ust. Nr. 26/673/0138/6





Auch unter Hinweis auf das Lagerstättengesetz bitten wir um Zusendung des geotechnischen Berichtes mit UTM 32 - Koordinaten der Bohrpunkte sowie den Schichtenverzeichnissen der Bohrungen.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme 09.06.2017 (Az.: 3240-1646-06/V5) zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Am Vulkanpark", die weiterhin ihre Gültigkeit behält.

Bei allen Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen, wie es teilweise schon in den Textlichen Festsetzungen unter 5. angegeben ist.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

- Radonprognose:

In dem Plangebiet liegen dem LGB zurzeit keine Daten vor, die eine Einschätzung des Radonpotenzials ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen


(Prof. Dr. Georg Wieber)
Direktor

G:\prinz\241646067.docx